§. 10.

Fortsetzung der Geschichte der Linie Solms-Greifenstein, die sich nun, nachdem ihr die Besitzungen der Hunger und Braunfelser Linie heimgefallen, die Linie Solms-Braunfels nennt.

Siehe den Stammbaum Tab. V.

Wilhelm Moritz, Graf zu Solms-Greifenstein, nun nach dem Tode Heinrich Trajectins (1693) alleiniger Besitzer alles dessen, was dem bisher in drei Linien getheilten Bernhards-Stamme angehörte, siedelte jetzt gänzlich nach Braunfels über und nannte sich von nun an Graf zu Solms-Braunfels ꝛc.

Alle drei wieder unter einem Herrn vereinigten Zweige des Hauses steckten tief in Schulden, welche großentheils aus der Unglückszeit des Grafen Johann Albrechts I. herrührten. Wilhelm Moritz bedurfte also großer Summen, welche allerdings manche Veräußerungen nöthig machten. So ward unter Anderem die nach 150-jährigem Prozessiren endlich im Jahre 1699 erlangte Grafschaft Tecklenburg 1707 an Preußen verkauft. Diesen Handel hat wahrscheinlich der treulose Diener, Geheimerath Wilhelm Gottfried Meder, angerathen, denn dieser wußte seinem Herrn das kostbare altsolmsische Tafelgut zu Melbach in der Wetterau um eine Spottsumme abzuschleichen. Um so mehr ist man zu so hartem Urtheile genöthigt, da derselbe später durch ein pfälzisches Reitercommando aus Aslar abgeholt und wegen Falschmünzerei vor ein Criminalgericht zu Frankfurt gestellt wurde. Auch die Agnaten riethen dem Grafen nach dem Hausconferenzrecesse No. 204 zur Entlassung eines so schlechten Dieners. Tecklenburg aber blieb, trotz des Widerspruches der Agnaten, in der Hand des Mächtigeren, also für das Haus Solms verloren [1]).

---

[1]) Wie sich dessenungeachtet eine Linie noch bis in die neuere Zeit ausschließlich die Benennung Solms-Tecklenburg erlauben durfte, obgleich sie als eine von der altlaubacher Linie erst später abgezweigte zu betrachten ist, bleibt räthsel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ansehnliche Waldungen, niedrige Holzpreise, der Wunsch, fremdes Geld ins Land zu bringen und den Wohlstand des Landmannes durch Fuhrlöhne zu heben, bestimmten den Grafen, die bereits vorhandenen Eisenwerke zu erweitern. Er ließ daher noch mehrere Hochöfen, Hämmer, Drathzüge und Sensenschmieden errichten. In Braunfels ließ er beträchtliche Bauten aufführen. Auch durch Anlegung von Fabriken ließ er sich die Hebung des Wohlstandes des Landes angelegen sein. In Folge des Edikts von Nantes hatte er bereits im Jahre 1689 in dem Dorfe Daubhausen, Amts Greifenstein, 190 Personen aufgenommen und nahe dabei ein neues Dorf angelegt, das er Greifenthal nannte, wo sich diese Leute ansiedelten. Bald blühten in beiden Orten ansehnliche Hut- und Strumpffabriken, sowie der Seidenhandel auf. Aus Westphalen berief er Nadelfabrikanten, die ihr Gewerk mit ziemlichem Gedeihen trieben und große Geldsummen in Umlauf setzten. Der Thiergarten in Braunfels ward vergrößert und der bei dem Hofe Magdalenenhausen im Jahre 1716 angelegt.

Einer Unrichtigkeit des Wappens, welche sich in dieser Regierungsperiode eingeschlichen hat, muß hier Erwähnung geschehen. Es sind dies die drei blauen aufrecht stehenden Balken im silbernen Felde, als angebliches Attribut des Greifensteinischen Dynastenzweiges zu Lichtenstein.

Daß Lichtenstein kein besonderes adeliges Geschlecht, sondern ein Stammsprößling Greifensteins war, der sich zum Unterschiede den Namen seines Schlosses gab, dessen Dasein nur noch schwache Mauerreste bekunden, davon zeugt die Gleichförmigkeit der Figur des Wappens, das beiden Linien eigen war: gezahnte Blätter [1]).

Das Wappenschild Rudolph des Aelteren von Greifenstein enthält vier gezahnte Blätter, deren Stellung ein Viereck bildet [2]). Auf dem Siegel Wittekinds von Lichtenstein erscheinen ebenfalls vier

---

haft. — Alle Solmsischen Linien führten den Titel: Grafen zu Solms und zu Tecklenburg, Herren zu Münzenberg, Widenfels 2c., aber keine konnte und durfte sich Solms-Tecklenburg schreiben.

[1]) Lichtenstein fuit palmes Domus Greifensteinensis; non nisi a loco residentiæ nomen diversum gerens. Accedit uniformitas sigillorum: folia denticulata. Gudenus Cod. dipl. T. II. No. LXXXVII.

[2]) Sigillum Rudolphi senioris de Greifenstein refert folia quatuor denticulata, disposita ad formam quadranguli. Gudenus l. c. No. LXXXVIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gezackte Blätter, ins Kreuz gestellt, genau so, wie auf dem Siegel Rudolphs [1]). Siehe Taf. I. No. 2 und 3 im Anhang [2]).

Der Irrthum könnte aber hier noch unwidersprechlicher durch die im Braunfelser Archiv befindlichen Urkunden bewiesen werden, wenn diese Mittheilungen hier nicht zu weit von der gestellten Aufgabe abführten [3]).

Indessen scheint es mir nöthig, das Wappen, welches Graf Wilhelm Moritz vor dem Verkaufe von Tecklenburg führte, hier in seinen einzelnen Theilen zu beschreiben.

1) Das Mittelschild (Hauptschild) ein blauer, aufgerichteter, ungekrönter Löwe im goldenen Felde und dieses mit 9 Spänen oder Schindeln (richtiger Schildchen) bestreut, wegen der Stammgrafschaft Solms;

2) die rechte Seite des Hauptes ein goldener Anker im blauen Felde, wegen der Grafschaft Lingen;

3) die Mitte des Hauptes drei rothe Seeblätter im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Tecklenburg;

4) die linke Seite des Hauptes ein schwarzer Löwe, an dessen linker Seite drei silberne Ringe, im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Rheda;

5) die rechte Seite der Mitte besteht in zwei Abtheilungen. Die erste, rechts, enthält vier grüne gezahnte Blätter (vielleicht Eichenblätter) im goldenen Felde, wegen der Dynastie Greifenstein; die zweite Abtheilung drei blaue, senkrecht stehende Balken im silbernen Felde, wegen Lichtenstein;

6) die linke Seite der Mitte stellt das Münzenberger Schild dar, ein horizontal getheiltes Feld, dessen obere Hälfte roth, die untere Gold, diese mit Arabesken geziert, wegen der Herrschaft Mün-

---

[1]) Familia Dynastalis de Lichtenstein hac in regione penitus est incognita: ita ut, si nudo uteremur apographo, quorsum eam referre nesciremus. At enim vero rem obscuram extenebrat appendens Widikindi Sigillum; utpote unum idemque cum signo gentilitio Greifensteinensi: 4 folia denticulata, posita ad modum crucis.

Unde consequitur Lichtenstein derivari a domicilio, nomine nativo ac genuino existente de Greifenstein. Gudenus l. c. No. CCI.

[2]) Zur Vervollständigung der älteren Solmsischen Wappen theile ich auf Tafel I. unter No. 4, 5 und 6, sämmtlich aus Schaum's Grafen- und Fürstenhaus Solms entnommen, mit.

[3]) Siehe: Schaum's Grafen- und Fürstenhaus Solms, S. 319, 320, 321.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zenberg; die zweite Abtheilung der linken Seite der Mitte eine schwarze fünfblätterige Rose im goldenen Felde, wegen der Herrschaft Wildenfels;

7) die rechte Seite des Fußes ist von oben herab getheilt; der Raum rechts enthält einen weißen, goldgekrönten Löwen im schwarzen Felde, wegen der Herrschaft Sonnenwalde; die Abtheilung links ein horizontal liegendes rothes Prisma im silbernen Felde, wegen Dorstweiler und Püttlingen;

8) die Mitte des Fußes ein rother, goldgekrönter Löwe im silbernen Felde, wegen der Herrschaft Chrichingen;

9) die linke Seite des Fußes ein goldenes Ankerkreuz im rothen Felde, wegen Beaucourt.

Sechs Helme zieren das Wappen: 1) auf dem Helme rechts die Münzenbergische purpursammtne, hermelinverbrämte Dynastenmütze, darauf zwei mit Gold und rothen Fähnchen geschmückte Turnierlanzen mit vergoldeten Schäften, zwischen diesen drei Pfauenfedern, wegen Münzenberg; 2) den zweiten Helm zieren zwei blaue Elephantenrüssel, zwischen welche zwei gelb geschäftete Turnierlanzen mit Gold und blauen Fahnen ins Kreuz gestellt sind, wegen Lingen; 3) der dritte Helm führt den Solmsischen Fürstenhut, darauf zwei goldene ausgebreitete Adlerflügel und zwischen diesen der Solmsische blaue Löwe auf den Hinterbeinen stehend, wegen der Stammgrafschaft Solms; 4) auf dem vierten Helme sieht man eine goldene Grafenkrone, worauf ein Pfau den Schweif ausbreitet, wegen Tecklenburg; 5) auf dem fünften Helme sitzt ein Fuchs, wegen Beaucourt; 6) den sechsten ziert eine goldene Grafenkrone, darauf ein alter Thurm, aus weißen und schwarzen Quadern erbaut, auf diesem die schwarze Rose und dann der goldgekrönte Kopf eines weißen Löwen, wegen Wildenfels und Sonnenwald.

Der Titel, den Graf Wilhelm Moritz führte, lautet: Graf zu Solms-Braunfels, Greifenstein und Hungen, auch zu Tecklenburg, Chrichingen und Lingen, Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Sonnenwald, Püttlingen, Dorstweiler und Beaucourt.

Am 13. Juli 1707 ward Wilhelm Moritz in der königl. Kapelle zu Charlottenburg mit dem schwarzen Adlerorden decorirt und mit dem Titel eines preußischen Geheimeraths betraut.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 19. Februar 1724 starb er und es folgte ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm, geboren am 11. Januar 1696, † am 24. Februar 1751. Seine erste Gemahlin war Henriette Magdalena, Gräfin zu Nassau-Weilburg, die zweite Sophia Magdalena Benigna, Tochter des Grafen Carl Otto zu Solms-Laubach in Utphe, die dritte Caroline Catharine, eine Pfalzgräfin zu Birkenfeld.

Friedrich Wilhelm erhielt zwar eine seinem Stande und künftigen Berufe angemessene Erziehung, aber seine Kränklichkeit erschwerte es ihm, die Regierung seines Landes mit der Umsicht zu führen, die wünschenswerth gewesen wäre. Desto höher steht er aber als Gatte und Vater seinen Nachkommen als nachahmungswürdiges Beispiel da.

Kaiser Karl VII. erhob das Haus Solms-Braunfels, als Zweig des salisch-fränkischen Herzogengeschlechtes, am 22. Mai 1742 zur Reichsfürstenwürde.

Finanzielle Rücksichten nöthigten Friedrich Wilhelm, den im Jahre 1478 acquirirten vierten Theil der Stadt Butzbach für 120,000 fl. an Hessen-Darmstadt zu verkaufen. Der Kaufbrief ist am 17. März 1741 ausgefertigt. Da dieser Verkauf den mit kaiserlicher Bestätigung errichteten Stammverein von 1578 in seinem wesentlichsten Punkte umstieß, so hätte er auf den Protest der Agnaten hin für ungültig erklärt werden müssen, wenn das Reich nicht schon den Keim seines nahen Verfalles in sich getragen hätte! —

Friedrich Wilhelm starb am 17. März 1761 und hinterließ aus erster Ehe: Ferdinand Wilhelm Ernst, seinen Nachfolger, und zwei Töchter; aus zweiter Ehe: die Söhne Karl Ludwig Wilhelm, Wilhelm Christoph, Ludwig Rudolph Wilhelm, Anton Ernst Wilhelm Friedrich und fünf Prinzessinnen.

Von diesen Söhnen verdient hier Ludwig Rudolph Wilhelm besonders erwähnt zu werden. Er war geboren 1733 und starb 1809. Wie glücklich er sich fühlte in dem Umgange mit frohen Menschen, davon zeugt die treffliche Kapelle, welche er zu Braunfels auf seine Kosten schuf und unterhielt. Jeden Sonntag und Mittwoch waren drei Abenstunden dem Genusse des allbelebenden musikalischen Vergnügens geweiht. Hier durfte auch der geringste Unterthan sich miterfreuen. Sein schönes Tagewerk erhielt Vollendung durch die Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stimmung seines ganzen Nachlasses von 50,000 Gulden zum Fonds für die Vermehrung der Schullehrereinkünfte des Amtsbezirkes Greifenstein.

Den nachherigen Fürsten Ferdinand Wilhelm Ernst hatte der Vater aus mißverstandener Zärtlichkeit weder auf Reisen gehen, noch in auswärtige Kriegsdienste treten lassen wollen. Heimlich verließ daher der junge Mann das elterliche Haus, um als Rittmeister bei dem französischen Regimente Royal-Allemand (reitende Grenadiere) einzutreten. Zeitig bereute er den raschen Schritt; er suchte und erhielt des Vaters Verzeihung, ohne darum den Dienst aufgeben zu müssen. Mit seinem Gönner, dem Marschall von Belleisle, zog er aus gegen Karls VI. Tochter, und gründlich lernte er in dem belagerten Prag (1741) die Drangsale des Krieges kennen. Als Oberstlieutenant wurde er von König Karl VII. zu seinem Generaladjutanten ernannt. Im Jahre 1747 errichtete er für den holländischen Dienst das zweite Bataillon des ersten Regiments Oranien, an dessen Spitze er den nächsten Feldzug machte. In diesem Dienste brachte er es bis zum Generallieutenant. Ich gehe nun zu dem unter seiner Regierung Bemerkenswerthen über.

Ferdinand Wilhelm Ernst, geboren am 8. Februar 1721, † 1783. Seine Gemahlin war Sophie Christiane Wilhelmine, Tochter des regierenden Grafen Christian August zu Solms-Laubach. Er war ein so vortrefflicher, gerader und gerechter Mann, wie es wenige gab. Mit scharfer Urtheilskraft vereinigte er ein ausgezeichnetes Gedächtniß, und da er so trefflich von der Natur ausgerüstet war, wurde es seinen geschickten Lehrern Gomet, Keller und Peters nicht schwer, ihn so auszubilden, wie er später zur Ehre seines Hauses auftrat.

Einer der innigsten Freunde des Fürsten war Friedrich II., Landgraf zu Hessen, der ihn auch mit seinem Hausorden, dem goldnen Löwen, dekorirte. Ein schmachvoller Zwist mit seinen nachgebornen Brüdern, an deren Spitze der Prinz Wilhelm Christoph stand, trübte das Leben dieses rechtschaffenen Fürsten. Taub gegen das eherne Gebot der urväterlichen testamentarischen Satzungen, sprachen sie ein Mitrecht auf die Regierung des Landes an, und blind gegen alle in den anderen reichsständigen Häusern geltende Analogie, erkannte der schwache kaiserliche Reichshofrath den Gegnern des Landesherrn, jedoch nur provisorisch, eine Mitregentschaft zu.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Vergleich vom 18. October 1783 und dessen nähere Erläuterung vom Jahre 1789, nebst der kaiserlichen Bestätigung machten zuletzt dem Hader ein Ende, indem das Erbfolgerecht der Erstgeburt in der Regierung des Landes von den nachgebornen Brüdern feierlichst anerkannt wurde, sie sich aber vorbehielten, für ihre Lebenszeit die Regierung der Aemter Greifenstein, Hungen und Gambach zu führen. Der rechtmäßige Regierungsnachfolger Prinz Wilhelm Christian Karl erhielt als Landesantheil die Aemter Braunfels und Wölfersheim.

Wohl mit in Folge des vielen Kummers starb Fürst Ferdinand Wilhelm Ernst am 20. October 1783, nachdem ihn schon ein Jahr vorher ein Schlaganfall auf der linken Seite gelähmt hatte.

Ihm folgte sein ältester Sohn:

Wilhelm Christian Carl, geboren den 9. Januar 1795, gestorben den 20. März 1837. Seine Gemahlin war Franzisca Auguste, Tochter des Wild- und Rheingrafen Carl Ludwig Wilhelm Theodor zu Dhaun und Kyrburg, geboren am 7. Juli 1771, vermählt am 6. October 1792. Sie erbte nach dem Tode der Fürstin Leiningen, ihrer Großmutter mütterlicher Seits, den ehemaligen Wurmbrand-Antheil an der Grafschaft Limpurg in Franken. Er succedirte dem Vater im Jahre 1783, gelangte zum Besitze sämmtlicher Landestheile durch die am 13. Februar 1812 erfolgte Renunciation seines Oheims Karl und übernahm von demselben das Seniorat des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses am 7. April 1812.

Mit dem Antritte seiner Regierung zeigte sich der junge Fürst in zahlreichen Verordnungen als ein gleich erleuchteter und menschenfreundlicher Gesetzgeber. Musterhafte Vorschriften für Kirchenzucht, Sabbatfeier und öffentlichen Unterricht ertheilen die Publicationen vom 31. Januar, 10. und 28. Juli 1784 und 3. Februar 1786. Mit dem Hypothekenwesen beschäftigt sich die Verordnung vom 15. Mai 1784. Laut den Bestimmungen vom 13. September 1784 und 28. April 1791 sind allein zunftmäßig jene Handwerker, welche kundschaftlich erweisen, daß sie drei volle Jahre in der Wanderung zugebracht haben. Baumschänder werden durch das Gesetz vom 1. November 1784 mit der Strafe des Staubbesens und zweijähriger Landesverweisung bestraft. Für das Gedeihen der Waldungen sind von Wichtigkeit die Verordnungen vom 20. October 1784, vom 19. März, 2. Juli und 27. December 1785, sowie vom 11. November 1788. Der Pupillen-Zustand wurde wesentlich durch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnung vom Jahre 1784 gebessert. Mit dem Rechnungswesen der Gemeinden beschäftigt sich die Verordnung vom 9. Januar 1786, während die vom 11. März 1787 die Fälle bestimmt, in welchen Anwälte zulässig sind. Um abergläubische oder sittenverderbende Gebräuche auszurotten, wird das sogenannte Hemmen junger Ehepaare auf dem Wege zur Trauung, das Vermummen am Nikolausabend, das Aderlassen bei Pferden am zweiten Christtage, das Bedecken der Grabhügel verstorbener Wöchnerinnen oder kleiner Kinder bei schweren Strafen verboten. Die Verordnung vom 21. Juni 1791 will, daß jeder Grundeigenthümer die sogenannte Brache nach Gutfinden bauen und nutzen möge; auch soll das Brachfeld nicht mit Schafen betrieben werden. Alle Erzeugnisse der Brachfelder, mit Ausnahme von Getreide, Schotenfrüchten und Flachs, sind durch dieses Gesetz von der Abgabe des Zehnten befreit. Am 18. Januar 1792 wurde die Verminderung des Wildstandes, am 9. Juli 1801 die Ausrottung der wilden Schweine verfügt und das erlegte Schwarzwild den Jägern als Prämie geschenkt. Selbstmörder sollen, laut Verordnung vom 14. Januar 1797, die Ehren eines christlichen Begräbnisses empfangen. Die Aufnahme von Judenknaben zu Handwerkslehrlingen wird am 30. November 1798 erlaubt und befürwortet. Ein Wittwer darf vor Ablauf von 6, die Wittwe vor Ablauf von 9 Monaten nach des Ehegatten Tod nicht wieder heirathen, laut Verordnung vom 30. Januar 1800. Ehescheidungen werden möglichst erschwert, 22. Februar 1800. Erneuerung des Verbotes der Strohdächer und Erhöhung der Strafe, 29. September 1800. Alle Wirthshäuser sollen für die Einheimischen geschlossen sein, 24. August 1802. Abschaffung des von den Juden entrichteten Leibzolls, 7. November 1803. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes wird bei Strafe geboten und es wird verordnet, daß am Sonntag wenigstens Eine Person aus jeder Familie in der Kirche zu erscheinen habe, 16. October 1804.

Besondere Sorgfalt wendete der Fürst besonders der Hebung der Obstcultur zu, wie dies die herrlichen Obstbäume um Braunfels, die Bepflanzung der Straßen und der Feldwege bekunden. Botanik und Mineralogie gehörten zu den Lieblingsstudien des Fürsten, verhinderten ihn aber keineswegs, den äußeren Beziehungen dieselbe Aufmerksamkeit, wie der Förderung des inneren Wohlstandes seines Landes zuzuwenden. Die Abteien Arnsburg und Altenberg wurden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 zugetheilt als Entschädigung für die Ansprüche auf Kleeberg und für den Verlust der Herrschaften Scharfenstein, Rohrbach und Hirschfeld auf dem linken Rheinufer. Diese Acquisitionen wurden durch besondern Vertrag unter den vier Linien im Reiche getheilt. Im Jahre 1787 erkaufte der Fürst den Schmiedehof bei Kraft-Solms. Das Innere des Schlosses erhielt gleich nach seinem Regierungsantritte Verschönerungen, die den edeln, unverdorbenen Geschmack des Eigenthümers beurkundeten. Die reiche, in diesem Schlosse aufgestellte Sammlung römischer Alterthümer verdankt ihr Dasein dem Fürsten, der, als Kenner, in seinen Waldungen, namentlich in der Wetterau, in vielen Walddistricten nachgraben ließ, um die Schätze des Alterthums zu Tage zu fördern. Er hat auch in einem durch Abbildungen erläuterten Werke das Resultat seiner Forschungen niedergelegt. Am 24. October 1833 feierte Fürst Wilhelm sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum und am 20. März 1837 starb er. Seit 1786 königl. preußischer Generalmajor, trug er seit seinem Regierungsjubiläum den schwarzen Adler- und schon früher den Hubertus- und kurhessischen Löwenorden.

Erwähnen muß ich noch vier Brüder des Fürsten, die sich in Kriegsdiensten ausgezeichnet haben:

Wilhelm Heinrich Casimir, der älteste von ihnen, war geboren den 30. April 1765 und starb als kurhess. Generallieutenant a. D. am 26. Februar 1852.

Als Hauptmann der Garde zu Fuß im kurhessischen Dienste angestellt, rückte er sehr bald zum Major und Obristlieutenant vor, trat in letzterer Charge in das Regiment Gensd'armen, dann in die Carabiniers, endlich bei den Husaren ein. Als Oberst dieses Regimentes (1794) und Generalmajor und Chef desselben (1801) endete der Prinz seine militairische Laufbahn im Jahre 1806.

Bei Erstürmung der Weißenburger Linien (1792) zeichnete er sich namhaft aus durch besonnene Tapferkeit. Im Herbste dieses Jahres führte er seine Husaren, Jäger und Füsilire unter beständigen Kämpfen ehrenvoll zurück.

Seine Kaltblütigkeit im Gefechte bekundete sich in diesem Feldzuge bei dem Dorfe Jokrim. Hier stand das Husarenregiment dem Kanonenfeuer so ausgesetzt, daß eine Kugel vor dem Prinzen niederfiel und das Pferd ganz mit Erde bedeckte. Ganz ruhig seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pfeife fortrauchend, ruft er den stutzenden Husaren zu: „Brave Hessen müssen nicht stutzen, und wenn auch einer fallen sollte; Marsch! gleich vorwärts und wieder angeschlossen!" Den Orden pour la vertu militaire, den er so wohl verdient hatte, trug er am liebsten, obgleich er auch das Großkreuz des hessischen Löwenordens besaß.

Carl August Wilhelm Friedrich, geboren am 9. October 1768, † am 22. August 1829 in Braunfels, als königl. niederländischer General-Major. Dieser Prinz trat im Sommer des Jahres 1783 als Lieutenant in das erste Regiment des Hauses Nassau-Oranien und ward nach dem Tode seines Vaters Chef und Inhaber der Compagnie desselben. Der Fürst zu Nassau-Weilburg, sein Vormund, erwirkte ihm Urlaub, um ihn in Begleitung des Regierungspräsidenten von Botzheim auf die Hochschule Strasburg zu schicken, wo er sich zwei Jahre lang mit den Wissenschaften beschäftigte, die sein Beruf verlangte.

Der Ausbruch des sogenannten Patriotenkrieges rief ihn Behufs seines ersten Feldzuges nach Mastricht zu seinem Regimente, das sich zum Oranischen Corps nach Zeist begab, um Utrecht zu beobachten und mit der preußischen Armee vorzurücken.

Im Jahre 1788 wurde der Prinz zum Major ernannt. Mit den Grenadieren des 1. und 2. Regiments bestimmt, in Amsterdam und im Haag zu bleiben, bat er den Prinzen Statthalter (1793), er möge ihn im Felde anstellen, da er nicht thatenlos zusehen wolle. Es ward ihm gewährt, bei dem Grenadierbataillon Plettenberg einzutreten. In der Affaire bei Linzelles, unweit Lille, beorderte ihn der General, Erbprinz von Oranien, zum Erstürmen einer Batterie bei dem genannten Dorfe, was er dann auch mit vier Compagnien der Grenadiere zur völligen Zufriedenheit des Erbprinzen vollzog. Als dieses Bataillon in die Garnison Antwerpen zurückkehrte, ward dem Prinzen das Grenadier-Bataillon Breitenbach untergeben und von ihm in der Schlacht von Warwick und zur Belagerung von Maubeuge geführt. Im Jahre 1793, als die holländische Armee in die Winterquartiere im Bisthum Lüttich einrückte, war er bereits zum Oberstlieutenant und Commandeur eines aus den drei deutschen oranischen Regimentern formirten, combinirten Grenadierbataillons befördert worden.

Im Februar 1794 stand das Bataillon des Prinzen zu Dinant

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter dem östreichischen General Riese. Nach täglichen Gefechten mit dem Feinde rückten die östreichisch-holländischen Truppen vor Charlemont und trieben die Franzosen in die Festung. Der Befehl, zum Belagerungscorps vor Landrecy zu stoßen, ward, nachdem das feste Lager bei jenem Orte vom Erbprinzen bereits erstürmt worden war, dahin abgeändert, daß das Bataillon Solms und einige Musquetierbataillone unter dem holländischen General Larrey zur Blokade von Maubeuge, sowie im Mai 1794 zum Entsatz von Charleroi verwendet wurden. Diesen Entsatz erkämpfte man in drei Schlachttagen. Den größten Ruhm erntete der Prinz in den heißen Tagen bei Fleurus und Waterloo. — Hier war es, wo die so oft bewiesene Tapferkeit seines braven Bataillons in einem Gefechte der Arrièregarde bei Marchiennes-au-Pont, unterstützt durch die talentvolle Führung des östreichischen Generals Marquis v. Chatelet, das aus östreichischen und holländischen Truppen gebildete Corps von Kerpen rettete. Nach vielfachem Hin- und Herziehen ward ihm in der Feste Löwenstein, welche die Franzosen blokirten, der Ruhm zu Theil, seinen gefahrvollen Posten mit Geistesgegenwart zu vertheidigen. Am dritten Weihnachtstage 1794, als die Franzosen über das Eis vordrangen, den Bommeler Waard angriffen und die wenigen Truppen zurückdrängten, ward ihm befohlen, die Insel mit zwei Bataillonen Grenadieren zu vertheidigen, was er bis zum 22. Januar that, wo der Befehl eintraf, die Kanonen auszuziehen und die Feinde friedlich zu behandeln. Die Soldaten der Besatzung waren nicht Gefangene und behielten ihre Waffen. — Unter diesen Umständen nicht mehr dem Hause Oranien, sondern der Republik dienen zu sollen, vertrug sich nicht mit des Prinzen Gesinnungen, weßhalb er um seinen Abschied bat, den er auch am 1. Juni 1795 erhielt.

Im Jahre 1798 trat er als Oberstlieutenant der Chevauxlegers in pfalz-zweibrückische Dienste. Im Jahre 1803 ward er mit dem Commando über dieses Regiment betraut, welches nach der Erhebung des Hauses zur Kurwürde Chevauxleger-Regiment Pfalz-Zweibrücken genannt wurde. Im Jahre 1806, wo er den Dienst eines Brigadiers versah, nach München abgereist, um dem bisherigen Kurfürsten zur Königskrone Namens der Brigade Glück zu wünschen, hielt er es unter seiner Würde, im Interesse eines Napoleon noch weiter zu dienen, und bat um seinen Abschied, den er auch mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Range eines General-Majors erhielt. Im Jahre 1818 ward er auch zum General-Major der niederländischen Armee und zum Commandeur des belgischen Löwenordens ernannt.

Friedrich Wilhelm, ein Bruder des Vorgenannten, geboren am 22. October 1770, † am 13. April 1814 als königl. preuß. General-Major a. D., des rothen Adler-Ordens Großkreuz, vermählte sich am 10. Januar 1799 mit Friederike Caroline Sophie Alexandrine, Tochter des Herzogs Carl Ludwig Friedrich zu Mecklenburg-Strelitz, der Wittwe des Prinzen Friedrich Ludwig Carl von Preußen, späteren Herzogin von Cumberland und Königin von Hannover.

Mit seinem 14. Jahre schickte ihn sein Vormund, der regierende Fürst von Nassau-Weilburg, nebst seinem Bruder Ludwig auf die vortreffliche Schule nach Colmar (1784) und von da im Jahre 1786 nach Strasburg.

Im Jahre 1788 tritt er als Cornet in die holländische Garde zu Pferde ein, 1789 erhielt er bereits das Patent als Rittmeister und Compagniechef in dem oranischen Regimente der Carabiniers. In Gröningen in Garnison, verweilte er oft im Haag am Hofe des Statthalters der vereinigten Niederlande, wo er sich durch seine nie versiegende Quelle des Frohsinns und Witzes und durch seine Bildung und große Begabung die Liebe und Achtung Vieler, unter Anderen auch des späteren Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. zu erwerben wußte.

Gleich in seinem ersten Feldzuge (1793) erwarb er sich durch seine Tapferkeit den Ruf eines ausgezeichneten Soldaten. Bei Tourcoin nämlich, unfern von Lille, fanden sämmtliche Offiziere der höheren Grade von zwei Schwadronen des Carabiniersregimentes des Prinzen und zweier Schwadronen hessen-cassel'scher Dragoner in einer Attaque auf französische Infanterie den Tod; nur zwei Rittmeister kamen mit Verwundungen davon. Prinz Friedrich zog die versprengten vier Schwadronen gleich wieder zusammen, rückte unter dem mörderischsten Feuer sogleich wieder vor und ließ einhauen, wobei viele Feinde unter den Säbeln fielen, gefangen oder zerstreut wurden und schließlich vier Kanonen in die Hände des Siegers fielen.

Im Jahre 1794 stand das Regiment Carabiniers bei der Armee des Erbprinzen von Oranien und Prinz Friedrich war in den drei heißen Tagen bei Cambrai zugegen, wo die Cavallerie aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oestreichern, Engländern, Hessen-Casselern, Holländern und Hannoveranern zusammengesetzt war, die dem deutschen Namen damals nur Ehre machten. Hierauf ward der Prinz Major in dem holländischen schwarzen Husaren-Regimente. Der mit Frankreich geschlossene Friede bewog ihn im Jahre 1795 diesen Dienst zu verlassen.

Auf Verwendung des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm III., des damaligen Kronprinzen, stellte ihn König Friedrich Wilhelm II. in dem Husarenbataillon Anspach (Bila) an. Gleich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. ward er nach Berlin beordert und als Major in das Regiment Gardes du Corps versetzt, von dem er später dem Husaren-Bataillon Bila wieder zugetheilt wurde. — Selbst das Unglücksjahr 1806 gab ihm noch Gelegenheit, sich vortheilhaft auszuzeichnen. Als nämlich die Armee, bei Jena geschlagen und aus einander gesprengt, sich theilweise von Jena auf Weimar, bei dem dortigen Wäldchen, dem Wedich, vorbei zurückzog und links und rechts von der Straße die Infanterie mit Zurücklassung ihrer Waffen in unordentlichen Haufen zurückeilte, hielt er die anspach'schen Husaren in so musterhafter Ordnung, daß er eine glückliche Attaque auf die französische, weit zahlreichere Cavallerie ausführen konnte und diese auf ihre Artillerie zurückwarf, so daß sie das Feuer einstellen mußte. Als sein Regiment wieder raillirt war, trabte es, in Zügen abgeschwenkt, in bester Ordnung nach Weimar zurück. — Nichts spricht mehr für die Tüchtigkeit eines Führers, als dieses angeführte Beispiel, welches in des Obersten von Höpfner „Krieg von 1806" erzählt wird. Auch im Jahre 1807 zeichnete er sich mehrmals rühmlich aus. Nach dem Frieden von Tilsit avancirte er zum Obersten und als Commandeur des 2. schlesischen Ulanen-Regimentes rückte er zum interimistischen Commando der niederschlesischen Cavallerie-Brigade vor. Im Jahre 1809 bat er um seine Entlassung und erhielt sie als General-Major; am 13. April 1814 starb er zu Schlawentschitz während eines Besuches bei dem Fürsten zu Hohenlohe.

Ludwig Wilhelm Christian, der jüngste von den apanagirten Brüdern des Fürsten, geboren am 26. October 1771, † am 19. October 1833 als kurhessischer General-Lieutenant und des hessischen Löwenordens Großkreuz. Mit seinem Bruder Friedrich bis 1786 auf der Kriegsschule zu Colmar ausgebildet, bezog er die Hochschule zu Strasburg, wo er bis 1788 seine Studien fortsetzte. Im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre 1789 erhielt er das Patent als Stabscapitain des hessen-cassel'schen Garde-Grenadier-Regimentes und ward 1792 zum Compagniechef befördert.

Von 1792 bis 1794 focht er am Main und in der Champagne gegen Frankreich und wohnte in diesem Zeitraume folgenden Actionen bei:

der Einnahme von Frankfurt a. M. am 2. December 1792, der Affaire bei Hochheim am 6. Januar 1793, der Belagerung von Mainz, der Affaire bei Premont und der Einnahme dieses Dorfes 1794, der Einnahme von Chatillon 1794, der Affaire bei Lamain am 4. Mai 1794, der Bataille bei Rubaix und Tournay am 17., 18. und 22. Mai 1794, den Affairen bei Wehlen und an der Maas am 26. Juli und 26. September 1794.

Nachdem Hessen-Cassel den Frieden mit Frankreich geschlossen hatte, stand im Jahre 1795 das Regiment Garde-Grenadiere in Marburg, dann in Cassel in Garnison; er avancirte 1797 zum Major und Bataillons-Commandeur, am 18. Mai 1801 zum Obristlieutenant und Regiments-Commandeur und am 1. November 1805 zum Obersten dieses Regimentes.

Nach der Catastrophe von 1806 wurde er mit sämmtlichen hessischen Offizieren bis inclusive den Eskadron- und Compagniechefs, die sich nicht bewegen lassen wollten, die Verleitung zur Anwerbung für den französischen Dienst zu übernehmen, als Geißel nach Mainz und dann nach Luxemburg abgeführt, wo ihre Gefangenschaft vom 19. November 1806 bis 26. December 1807 dauerte. Bei dem Könige von Westphalen wurden ihm die glänzendsten Anerbietungen gemacht, aber natürlich von ihm ausgeschlagen, obgleich Leute von eben so gutem Namen sich aus Utilitätsgründen zu diesem Dienste herabgelassen hatten. —

Als der rechtmäßige Landesherr zurückgekehrt war, ward er am 28. December 1813 zum General-Major und Chef des 1. Infanterie-Regiments, welches von nun an seinen Namen führte, befördert.

Beim Einmarsch in Frankreich, im Jahre 1814, führte der Prinz die 2. Colonne der 24,000 Hessen; dieselbe traf am 13., 14. und 15. Februar vor Thionville und Luxemburg ein. Die Blokade des letzteren Platzes übernahm Prinz Ludwig. Mehrere lebhafte Gefechte fanden Statt und ein Ausfall der Besatzung blieb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wirkungslos. Am 3. Mai ward es in Folge des Friedens von den Hessen besetzt.

Im Jahre 1815 machte Kurhessen 12,000 Mann mobil, darunter das Infanterie-Regiment Prinz-Solms. Diese Truppen machten einen Theil des norddeutschen Armeecorps aus, das der Graf Kleist von Nollendorf befehligte und das später dem Generallieutenant von Hacke untergeordnet war. Den Hessen wurde die Belagerung Sedan's zu Theil, welches am 26. Juni capitulirte. Ferner schlossen sie Mezière ein; Charleville und die Insel St. Julien in der Maas wurden erobert und besetzt, um von letzterem Standpunkte aus die Laufgräben gegen Mezière eröffnen zu können. Der zweckmäßigen Leitung der Belagerung ist es zuzuschreiben, daß sich diese Festung schon am 9. August ergab und die Citadelle am 31. August diesem Beispiele folgte.

Prinz Ludwig erhielt am 7. Februar 1816 den Militairverdienstorden und am 21. November 1818 ward er zum General-Lieutenant befördert.

Friedrich Wilhelm Ferdinand, regierender Fürst zu Solms-Braunfels, geboren am 14. December 1797, vermählt am 6. Mai 1828 mit Ottilie, Gräfin zu Solms-Laubach.

Seit dem Tode des Fürsten Wilhelm, unter dessen Regierung im Jahre 1806 die Mediatisirung der vier ehemals reichsunmittelbaren Linien des Hauses Solms stattfand, hat kein Ereigniß von solcher Wichtigkeit für das Gesammthaus Solms stattgefunden, als der Sturm, den ihm das verhängnißvolle Jahr 1848 brachte. — In diesem Jahre wurden ihm die wenigen Rechte, die ihm sogar Napoleon I., dieses Kind der Revolution, vorbehalten hatte, gewaltsam entrissen. — Wo war da nur noch im Entferntesten eine Erinnerung an die vielen Wohlthaten, die der Fürst und seine Vorfahren ihren Unterthanen, selbst nach dem Verluste der Landeshoheit, fortwährend hatten zu Theil werden lassen?

Im Jahre 1846 brannte das zu Braunfels gehörige Dorf Bonbaden fast ganz ab; durch namhafte Unterstützungen an Bauholz beim Wiederaufbau und dergl. hatte der Fürst alles Mögliche zur Linderung der Noth der Bewohner desselben gethan, und doch waren sie sehr betheiligt bei dem frevelhaften Verfahren gegen ihre Herrschaft, aufgeregt durch die Leiter der Revolution und das Gelüste, sich unrechtes Gut anzueignen und Begütertere in ihrem Eigenthum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu gefährden. — Auch in dem Hungerjahre 1847, wo der Fürst, so lange der Mangel anhielt, in jeder Woche für mehrere 100 Thlr. Brod austheilen ließ, hatte er sich die gegründetsten Ansprüche auf Liebe und Dankbarkeit erworben. Aber aufgestachelt durch übelwollende Nachbarn, stellten die Einwohner des fürstlich Solms-Braunfelsischen Gebietes im März 1848 eine Reihe von Forderungen, durch deren Gewährung sich der Fürst des größten Theiles seiner Rechte und Einkünfte begeben hätte. Es wurden Unterhandlungen angeknüpft und alles Mögliche gewährt, was ohne Gefährdung der Existenz zu gewähren war; da dies aber nicht genügte, so erschienen am 18. März 1848 mehrere Tausende von Bauern in dem von militärischer Hülfe ganz entblößten Braunfels, um mit Gewalt zu ertrotzen, was gütliche Unterhandlungen ihnen noch nicht gewährt hatten. Obschon von Seiten des Fürsten bis an die äußersten Grenzen des Gewährens gegangen wurde, so führten die Unterhandlungen doch zu keinem Resultate; vielmehr drang die durch Branntweingenuß und fortwährende Aufreizungen bis aufs Höchste gereizte Menge in das Schloß ein, drohte mit dessen Demolirung und nöthigte so den Fürsten, Urkunden auszustellen, durch welche er die unsinnigsten Forderungen bewilligte, um Gefahren abzuwenden, die ihn, die Seinigen und die ihm treu anhängende Stadt Braunfels bedrohten. In Folge dessen rückten am 19., resp. 20. März zwei Füsiliercompagnien des 29. Infanterie-Regiments unter dem Befehle des damaligen Oberstlieutenants v. Horn, leider zu spät, in Braunfels ein. Als diese Truppen nach acht Tagen nach Coblenz zurückberufen wurden, fingen die Bauern, welche nun einsehen gelernt hatten, daß die erzwungenen Urkunden völlig werthlos seien, von Neuem an sich zu rühren, indem sie verlangten, daß der Fürst das, wozu er gezwungen worden war, nun freiwillig gewähren sollte. Für den Fall der Nichtgewährung, drohten sie, solle es schlimmer hergehen als am 18. März. Als nun mehrfache Angriffe auf fürstliches Eigenthum, namentlich auf die Bergwerke stattfanden, ward in Coblenz von Neuem um Hülfe gebeten und am 8. April rückte eine Compagnie des 27. Infanterie-Regimentes unter dem Hauptmann von Lagerström in Braunfels ein. Unter diesem Schutze leiteten die Gerichte die Untersuchungen wegen der vorgefallenen Verbrechen und Excesse ein; als nun aber zur Verhaftung mehrerer Rädelsführer geschritten wurde, trat vollständige Empörung ein, in-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem in der Nacht vom 16. auf den 17. April mehrere Tausende von Bauern, meist bewaffnet, die Stadt Braunfels überfielen, um die Gefangenen zu befreien und die Forderungen an den Fürsten zu wiederholen. Die ganz offene Stadt, nur an den Eingängen von den Truppen besetzt, ward theilweise angegriffen und in Folge dessen blieben in dieser Nacht drei Bauern. Da das 8. Jäger-Bataillon in Wetzlar zurückgehalten wurde, glaubte der Hauptmann v. Lagerström, der Uebermacht der Bauern in der offenen Stadt nicht widerstehen zu können, zog sich daher in das Schloß und den mit Ringmauern und Thoren versehenen Theil der Stadt zurück und verbarrikadirte sich am äußersten Thore. Da aus einem Hause vor Braunfels geschossen worden sein sollte, so ward dieses demolirt und sein Eigenthümer mißhandelt; als darauf der Landrath des Kreises mit 50 Mann unter Lieutenant Jösting und bewaffneten Einwohnern von Braunfels sich diesem Weiß'schen Hause nähernd, von den Rebellen mit Flintenschüssen empfangen wurde, eröffnete er ein Tirailleurfeuer gegen dasselbe, worauf die Eindringlinge die Flucht ergriffen, auf welcher noch mehrere Bauern theils getödtet, theils leichter und schwerer verwundet wurden.

Mehrere Tumultuanten, sowohl vom platten Lande, als auch aus Wetzlar selbst, wurden zu verschiedenen mehr oder minder strengen Zuchthaus- und Gefängnißstrafen verurtheilt; der Fürst bat aber bei des Königs Majestät für viele der Bestraften um Begnadigung, welche auch einem Theile der minder Gravirten gewährt wurde. — —

Auf Dankbarkeit ist bei dieser Handlung nicht gerechnet worden; man sucht sie noch vergebens bei vielen, hoch wie niedrig stehenden Menschen; wo man sie aber noch zuweilen antrifft, das ist bei Männern wahrhaft adeliger Gesinnung, namentlich in der deutschen Aristokratie, die nicht allein dankbar ist, sondern auch Undankbarkeit vergißt und vergibt.

In Bezug auf die apanagirten Herren dieser Linie verweise ich auf den beigefügten Stammbaum No. V.

Was die früher erwähnte Mediatisirung betrifft, so füge ich aus den Beiträgen zur Statistik des Großherzogthums Hessen hier über den Besitz und dessen Veränderung, wie er in den von den Falkensteinern ererbten und älteren Solmsischen Besitzungen stattgefunden hat, das Nöthige hinzu.

Nach dem Theilungsvertrage vom 30. October 1629 mit Hessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verblieben folgende Orte im Hohensolmsischen erb- und eigenthümlich: Arth, Altenkirchen, Altenstädten, Bermol, Blasbach, Erda, Mudersbach und Oberlemp; dagegen fielen 1629 noch Bischoffen, Ober-Weidbach, Nieder-Weidbach, Roßbach, Naunheim, Waldgirmes, Frankenbach und Wilsbach, welche bis dahin noch in gemeinschaftlichem Besitz waren, in diesem Jahre bei der Theilung Hessen-Darmstadt erb- und eigenthümlich zu.

Im Jahre 1629 ward 1/4 von Butzbach von Solms-Lich an Hessen-Darmstadt verkauft. 1741 verkaufte Solms-Braunfels das letzte Viertel von Butzbach an Hessen-Darmstadt.

Im Jahre 1806 gingen folgende Städte und Orte in Folge der Mediatisirung aus Solmsischer in hessen-darmstädtische Hoheit über:

1) Von Solms-Braunfels: Hungen (Stadt), Willingen, Nonnenrod, Röthches, Niederbessingen, Langsdorf, Birklar, Muschenheim, Bettenhausen, Bellersheim, Dorf-Güll, Holzheim, Gambach, Griedel, Wölfersheim, Weckesheim, Obbornhofen, Grüningen (Stadt), Münzenberg (Stadt) zu 15/48 Solms-Braunfelsisch, Trais-Münzenberg zu 1/4 Braunfelsisch. Gleichzeitig kam der Solms-Laubach'sche Antheil mit 1/4 zu derselben Zeit unter hessische Hoheit. Alle übrigen Braunfelser Orte kamen damals unter fürstlich nassauische Hoheit, hatten aber 1815 den großen Vorzug, Preußen untergeordnet zu werden, das allein seinen ihm standesherrlich untergeordneten früheren Reichsunmittelbaren eine solche Stellung gab, die erträglich zu nennen war.

2) Von Solms-Lich: Lich (Stadt), Ober-Bessingen, Münster, Ettingshausen, Hattenrod, Södel, Nieder-Weisel, Eberstadt, Ober-Hörgern, Hausen, Oes und die Höfe Kolnhausen, Albach und Mühlsachsen. Auch hier wurde Hohensolms mit den dazu gehörigen Orten im Jahre 1815 der Krone Preußen untergeordnet.

3) Von Solms-Laubach: Laubach (Stadt), Wetterfeld, Ruppertsburg, Gonterskirchen, Freienseen, Lardenbach, Solms-Ilsdorf, Utphe, Trais-Horlof, Inheiden, Wohnbach, Münzenberg zu 5/48 und Trais-Münzenberg zu 1/4; ferner die Höfe zu Oberseen, Flensungen und Stockhausen, die Friedrichshütte und der Hessenbrücker Hammer.

4) Von Solms-Rödelheim: Rödelheim (Flecken), Petterweil zur Hälfte, Assenheim (Stadt) zu 5/12. Die 2/12, welche bei der Theilung des Nachlasses der Herren von Münzenberg an Hanau

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefallen waren, kamen an Hessen-Cassel und von diesem 1810 an Hessen-Darmstadt; 5/12 gehörten Ysenburg-Wächtersbach und fielen 1816 unter großherzoglich hessische Hoheit. Die Domaine dieses Antheils wurde 1862 an Solms-Rödelheim verkauft. Burg-Gräfenrode zu 1/3, Nieder-Wöllstadt, Ossenheim, Bauernheim, Fauerbach (bei Friedberg), Einhartshausen, Beinhards-Hof und Wickstadt, Praunheim zur Hälfte; diese wurde 1816 an Kurhessen abgetreten, welches die andere Hälfte schon besaß.

5) Von Solms-Wildenfels: Engelthal, Kloster, welches 1803 an Leiningen-Westerburg und von diesem durch Kauf an Solms-Wildenfels gekommen war.

6) Das den vier reichsunmittelbaren Häusern Solms gehörige Kloster Arnsburg.

In Folge des mit Oestreich und Preußen am 30. Juni 1816 abgeschlossenen Staatsvertrages erhielt Hessen-Darmstadt die Hoheit über die gräflich Solms-Rödelheim'sche Hälfte von Niederursel (die andere Hälfte gehörte zum Gebiet der freien Stadt Frankfurt), ging 1806 an den Fürsten Primas, 1815 aber wieder an Frankfurt über.

Im Jahre 1648 erhielt Hessen-Darmstadt 1/6, den Solmsischen Theil des Amtes Kleeberg, der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803 an Nassau-Usingen abgetreten wurde. Die eine Hälfte des Amtes war ysenburgisch, die übrigen Theile gehörten Leiningen-Westerburg und Nassau-Weilburg, jedem zu 1/6.

Folgende Orte kamen im Jahre 1815 als Mediatgebiet von Solms-Braunfels unter die Krone Preußen:

Stadt Braunfels, St. Geörgen, Homburger Hof, Stadt Leun, Tiefenbach, Niederbiel, Oberbiel, Kloster Altenberg, Albshausen, Steindorf, Magdalenenhäuser-Hof, Nauborn, Münchholzhausen, Laufdorf, Schwalbach, Oberwetz, Griedelbach, Cröffelbach, Krafftsolms, der Schmidtenhof, Oberquembach, Niederquembach, Neukirchen, Bonbaden, Oberndorfer-Hütte, Oberndorf, Burgsolms. Diese Orte gehörten zur Bürgermeisterei Braunfels und die nun folgenden zur Bürgermeisterei Aßlar:

Niedergirmes, der Sieghof, Aßlar, Altenstädten, Werdorf, Berghausen, Cölschhausen, Breitenbach, Niederlemp, Bechlingen, Dreisbach, Ehringshausen, Dillheim, Katzenfurt, Daubhausen, Greifenthal,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Edingen, Greifenstein, Elgerhäuser-Hof, Holzhausen, Ulm, Heisterberger-Hof, Allendorf, Bissenberg, Biskirchen und Stockhausen.

Die Bürgermeisterei Hohensolms ward ebenfalls als Mediatgebiet 1815 der Krone Preußen untergeordnet; sie gehört dem Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, und es gehören zu derselben folgende Orte:

Blasbach, Hohensolms, Erda, Altenstädten, Mudersbach, Altenkirchen, Ahrd, Bellersdorf, Bermoll und Oberlemp [1]).

Ferner wird hier noch erwähnt, daß von den vier früher reichsunmittelbaren Solmsischen Linien Solms-Rödelheim seit 1816 mit der Hälfte des Marktfleckens Braunheim unter kurhessische Staatshoheit kam.

Schließlich lasse ich hier noch eine Nachweisung der seit 1837 von dem fürstlich Solms-Braunfelsischen Hause gemachten Acquisitionen folgen, wobei ich bemerken muß, daß zur allmäligen Arrondirung die Acquisitionen der Parzellen eine so bedeutende Zahl ausmachen, daß sie hier mit aufgenommen werden mußten.

---

[1]) Entnommen aus Fr. K. Abicht's Kreis Wetzlar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachweisung

der seit 1837 gemachten Acquisitionen im Großherzogthum Hessen.

Zeit der Erwerbung.	Name der Gemarkung.	Flächengehalt der erworbenen Güter.			Preis.		Bemerkungen.
		Morg.	Viert.	Ruth.	fl.	kr.	
I. Im fürstlichen Gebiete.							
A. Rentamtsbezirk Griedel.							
1842–1860	Birklar . . .	45	3	34	7927	51	Ländereien in einz. Parzellen.
1854	Dorfgüll . .	—	—	30	50	—	Waldparzelle.
1855	ebendaselbst .	—	1	28	75	—	
1845–1858	Gambach . .	10	3	33	2685	23¼	Ländereien in Parzellen.
1862	ebendaselbst .	—	1	22½	62	30	desgleichen.
1845	Griedel . . .	—	2	9¼	256	37	
1855	ebendaselbst .	—	1	2	100	—	
1845	Grüningen .	—	—	—	21600	—	für Wiedereinlösung der i. J. 1696 an Kurhessen verpfändeten Herrschaft Grüningen.
1862	Muschenheim	—	2	5	154	59	
	Summe I. A. . .				32912	20¼	
B. Rentamtsbezirk Hungen.							
1851 u. 1852	Bellersheim .	—	—	—	390	—	Eine halbe Mark Hochwald.
1853–1856	ebendaselbst .	1	—	24	292	—	Ländereien.
1841	Hungen . . .	—	—	—	1700	—	das s. g. Märzbierhaus erworben.
1845 u. 1846	„ . . .	51	2	2	8270	27	Ländereien in Parzellen.
1854–1857	„ . . .	3	—	25	473	—	desgleichen.
1861	„ . . .	—	1	—	80	—	desgleichen.
1863	„ . . .	1	—	20	282	—	
1841	Röthges . . .	4	—	20	549	41	desgleichen.
1853	Villingen . .	—	1	20	32	—	desgleichen.
1839–1846	Weckesheim .	18	3	22	5594	39½	
1857	„ .	25	3	27	5483	45	
1861	„ .	—	3	16	220	—	
1842 1844	Wölfersheim	6	1	7½	2426	6½	desgleichen.
1844	„ .	118	—	35	18900	—	ertauscht gegen 93 Morgen 3 Viertel Ländereien in den Gemarkungen Ober- und Nieder-Wöllstadt u. Oberroßbach.
1845–1858	ebendaselbst .	77	—	—	13744	36¼	Ländereien in Parzellen.
	Summe I B. . .				58438	15¼	
	dazu „ I A. . .				32912	20¼	
	Summe I. . .				91350	35½	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit der Erwerbung.	Name der Gemarkung.	Flächengehalt der erworbenen Güter.			Preis.		Bemerkungen.
		Morg.	Viert.	Klaft.	fl.	kr.	
II. Im großherz. hessischen Immediatgebiete.							
1846	Echzell . . .	5	1	66½	2000	—	Eine Wiese.
„	Heibertshausen Daubingen, Lollar, Altenbuseck	310	3	67	35000	—	Hofgut, erworben v. Frh. Rau v. Holzhausen. Die Güter liegen in den genannten vier Gemarkungen.
1846—1862	„	48	—	18½	7595	31	Einzelne Grundstücke in denselben Gemarkungen, welche dem Hofgute beigegeben worden sind.
1840	Melbach . .	112	1	23	18207	45	Ertauscht gegen 105 M. 3 V. 94 Klft. Ländereien in den Gemarkungen Friedberg, Nauheim, Nieder- und Oberroßbach und Oberwöllstadt.
1845	ebendaselbst .	98	—	66	20402	8¼	Erkauft von Joh. Vorbach zu Holzhausen.
„	desgl. . .	18	2	80	3608	30	desgl. von J. Hensel und Windeckens Erben.
1846	desgl. . .	9	2	39	1817	—	
1847—1852	Ringelshausen, Borsdorf und Rabershausen	357	3	91	43320	—	Es sind dies die s. g. Ringelshäuser Höfe.
1846	Rodheim bei Gießen . .	180	—	77	20000	—	Die Grundstücke gehören zum Vetzberger Hofgute.
1851—1860	ebendaselbst .	1	2	63	229	34½	Einzelne dazu erworbene Parzellen.
1857	Niedereschbach	199	2	24	94000	—	Hofgut von Ph. J. Fay in Frankfurt a. M. erworben.
1859—1861	ebendaselbst .	13	3	70	6071	50	Einzelne Parzellen, zum Hofgute acquirirt.
1860	desgl. . . .	1	1	58	7000	—	Hofraithe und Grabgarten desgl.
1863	Vilbel	—	1	58	218	—	Auch zum Hofgute zu Niedereschbach acquirirt.
	Summe No. II. . .				259470	18¾	
	dazu Summe I. A. u. B. . .				91350	35½	
	Total-Summe . .				350820	54¼	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachweisung

über Erwerbungen des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels an Grundvermögen im Kurfürstenthum Hessen.

Zeit der Erwerbung.	Gegenstand.	Flächengehalt.			Kaufpreis.		Bemerkungen.
		Acker.	Ruth.	Fuß.	fl.	kr.	
1847	Hofgut Trätzhof	803	—	—	50000	—	Liegt in den Gemarkungen Marberzell, Gläserzell, Kemmerzell und Horas.
1849	Wiese	3	73	78	1400	—	
1847	Hofgut Wüstefeld u. Atzelrode bei Rotenburg . . .	569	4 7/8	—	55750	—	Von Gutsbesitzer K. Dippel zu Rotenburg.
1853	Wiesenland	17 1/2	—	—	4287	30	Dem Hofgute beigegeben.
1856	Hofraithe nebst Grundstücken . . .	2 7/8	5	—	1137	30	wie vorher.
1859	Ackerland u. Wiesen . .	36 1/2	79	—	3239	50	wie vorher zum Hofgute Wüstefeld.
	Summe . .				115814	50	
	Hierzu die vorige Hauptsumme . .				350820	54 1/4	
	Total . .				466635	44 1/4	Als Kaufpreis der vom fürstl. Hause acquirirten sämmtlichen Grundstücke, seit dem Jahre 1837.

Extrahirt aus dem Verzeichniß der Acquisitionen zum Grundvermögen des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels.

Braunfels, den 12. Februar 1864.

Fürstliches Kammer-Revisorat.

gez. Stuhl.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf